



FAQ

Abholungs- und Rückgabe-Zeit

Das Mietfahrzeug kann schon am **Vortag ab 16:00 abgeholt**, oder mit der Option "frühe Abholung" ab 14:00.

Die **Rückgabe** muss spätestens um **07:30 am Folgetag der Miete** erfolgen, oder mit der Option "spätere Rückgabe" bis um 10:00.

Weitere Optionen auf Anfrage.

Buchen für einige Stunden, 1/2 Tag oder wenige km

Die **Minstdauer** einer Miete beträgt **2 Tag und nur in zusammen mit Hotelübernachtungen**.

Die **Kilometer sind unlimitiert** und im Mietpreis inklusive. Wir gewähren keinen Rabatt für Mieten, an denen das Fahrzeug nur wenige Kilometer bewegt wird.

Chauffeurservice

Hochzeit geplant oder anderer Anlass und Chauffeur gesucht? Perfect Switzerland bietet auch **Chauffeur-Service** an.

Fahrten ins Ausland

Die Fahrzeugmiete **erlaubt Fahrten in der Schweiz**.

Aufgrund der EU-Gesetzgebung muss für den Grenzübertritt ins Ausland die **Option «Grenzübertritt Ausland»** dazu gebucht werden, ansonsten **kein Versicherungsschutz** besteht. Zudem können Gebühren und Kosten anfallen (Busse, Stilllegung des Fahrzeuges, behördliche Anordnungen, Ausfall von Mieteinnahmen bei Perfect Switzerland etc.), die vollumfänglich vom verursachenden Mieter zu tragen sind.

Gilt für: **Italien, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg** - alle anderen Länder müssen mit Perfect Switzerland individuell angefragt werden.

Fahrer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz müssen die Benutzung im Ausland abklären - hier bestehen Restriktionen der Zollbehörden der verschiedenen Länder

Führerausweis, Fahrerlaubnis

Für die Miete muss ein gültiger **Führerausweis Kat. B (oder gleichwertig)** vorliegen aus der **Schweiz, Lichtenstein oder den EU-Staaten** - andere Staaten/Staatsangehörigkeiten und «Führerschein auf Probe» auf Anfrage

Ein eventueller Fahrausweisentzug ist Perfect Switzerland umgehend zu melden. Es besteht dadurch kein Anspruch auf eine ausserordentliche Kündigung der Mitgliedschaft. Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur vom Mieter selbst gefahren werden. Weitere Lenker können bei der Reservation gegen entsprechende Gebühr und einreichen des Führescheins genannt werden.

Kilometer inklusive - unlimitiert!

Bei Perfect Switzerland gibt es **keine Kilometerbegrenzung**, alle gefahrenen **Kilometer sind im Mietpreis inklusive, egal, ob Mitglied oder nicht!**

Kosten, die zusätzlich anfallen

Es entstehen keine Zusatzkosten, wenn Sie das Fahrzeug ordnungsgemäss, vollgetankt und innerhalb der Mietdauer zurückbringen.

Mögliche Zusatzkosten sind:

- Nicht vollgetankt
- Schaden, der fahrlässig oder mutwillig verursacht wurde
- Die Reinigung durch die verbotene Mitnahme von Tieren
- Die Reinigung durch das missachten des Rauchverbotes
- Rückgabe zu spät
- Bussen (Geschwindigkeitsübertretung, Rotlicht missachtet, verbotene Nutzung etc.). Für das identifizieren des verantwortlichen Fahrers bei Bussen oder Verzeigungen werden dem Kunden 50.- Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Personendaten werden der zuständigen Behörde gemeldet.

Mindestalter des Fahrers

Das Mindestalter für die das Lenken eines Fahrzeugs von Perfect Switzerland ist **20 Jahre**. Lenker **unter 25 Jahren** müssen einen Versicherungszusatz von 25.- bezahlen und zwingend die kostenpflichtige **persönliche Einführung zu 50.- mitbuchen, welche nur zu Geschäftszeiten erfolgen kann.**

Privatfahrzeug während der Miete parken

Das **parken Ihres Privatfahrzeuges** ist auf dem Areal von unserem Partner in der Nähe von Zürich während der Mietdauer **im Mietpreis inklusive**. Dazu ist die **"Parkberechtigung" hinter die Windschutzscheibe zu legen**, ansonsten eine Parkbusse folgen kann (gebührenpflichtige Parkplätze).

Schaden oder Mangel festgestellt?

Sichtbare Mängel (wie z.B. Lackschäden) oder Schäden (z.B. Beulen) müssen vor Fahrtantritt, spätestens aber nach Entdeckung gemeldet werden.

Tanken - das müssen Sie beachten

Unsere Fahrzeuge müssen mit **Benzin bleifrei** mit **mindestens 98 Oktan betankt** werden (**Ausnahme - London Taxi: Diesel**)

Beim **Tankvorgang Zapfpistole auf wenig Durchfluss einstellen** (Griff nicht bis zum Anschlag ziehen), da sonst Benzin über den Einfüllstutzen zurückschwappen kann. Bitte **ganz auffüllen nicht nur bis die automatische Abstellung** anspricht.

Wird ein Fahrzeug **nicht vollgetankt**, wird **neben der Kosten für das Benzin eine Aufwandpauschale von 50.- in Rechnung gestellt**.

Verbotene Nutzung

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Trackdays, Gleichmässigkeitsfahrten, Sicherheitstrainings, Fahrzeugtests, Fahrschulung/Lernfahrten.
- für den Transport von Waren oder Personen gegen Entgelt.
- um ein anderes Fahrzeug zu ziehen, zu schleppen oder anderweitig zu bewegen.
- in überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl bzw. einer Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigt.
- zur Beförderung entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe.
- zur Begehung von Zollvergehen und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind.
- zur Weitervermietung.
- für Schleuderkurse, Fahrkurse usw. Ausgenommen sind Kurse, die explizit von Perfect Switzerlandangeboten werden.

Aus hygienischen Gründen sind Tiere in den Fahrzeugen verboten. Bei Nichteinhaltung wird die Reinigung veranlasst und dem Kunden samt Gebühr von CHF 100.- vollumfänglich in Rechnung gestellt.

In sämtlichen Fahrzeugen gilt ein striktes **Rauchverbot**.

Versicherungsschutz/Selbstbehalt

Alle Fahrzeuge sind Haftpflicht- und Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt beträgt CHF 2'000.-. Gegen eine entsprechende Gebühr kann der Selbstbehalt auf 0.- gesetzt werden. Schäden, die mutwillig oder fahrlässig oder durch nicht bestimmungsgemässe Benutzung entstehen, sind nicht gedeckt und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Was tun bei einer Panne?

Alle Fahrzeuge sind mit einer Pannenhilfe versichert. Im Falle einer Panne kontaktieren Sie uns bitte direkt während unserer Öffnungszeiten, ansonsten den Touring Club Schweiz TCS und/oder Perfect Switzerland über die Notfallnummer 052 521 17 19 (nur für Notfälle!). Die TCS Unterlagen finden Sie in der Dokumentenmappe im Fahrzeug.

Perfect Switzerland haftet nicht für Aufwände oder Ausfälle, die entstehen durch eine Panne, einen Unfall, einen Defekt oder einen Schaden am Fahrzeug.

Was tun bei einem Unfall?

Bei Ereignissen wie Unfall, Diebstahl (Einbruch-Diebstahl/Veruntreuung usw.), Verlust, Brand, Wild- oder sonstigem Schaden muss der Mieter sofort die Polizei verständigen und einen Polizeibericht erstellen lassen.

Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Bei Diebstahl, Verlust oder Veruntreuung des Fahrzeuges ist nebst der Polizei immer auch Perfect Switzerland sofort zu kontaktieren. Der Mieter hat bei allen erwähnten Ereignissen, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Bei Unfall muss der Bericht insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Dafür ist das Europäische Unfallprotokoll zu verwenden, das sich in jeder Fahrzeugmappe befindet.

Bei Diebstahl sind die Fahrzeugschlüssel, ein Bericht über den Hergang des Diebstahls sowie der Polizeibericht innerhalb von 24 Stunden bei Perfect Switzerland einzureichen. Der Mieter hat Perfect Switzerland vollständige Akteneinsicht zu gewähren.

Perfect Switzerland haftet nicht für Aufwände oder Ausfälle, die entstehen durch eine Panne, einen Unfall, einen Defekt oder einen Schaden am Fahrzeug.

Was tun bei einer leuchtenden Warnlampe?

Bei aufleuchtender Ölkontrolllampe, Wassertemperatur Kontrolllampe oder anderen aufleuchtenden Warnlampen ist das Fahrzeug umgehend zu stoppen und Perfect Switzerland auf der Notfallnummer 052 521 17 19 für weitere Anweisungen zu kontaktieren. Es darf nicht mehr gefahren werden.

Perfect Switzerland haftet nicht für Aufwände oder Ausfälle, die entstehen durch eine Panne, einen Unfall, einen Defekt oder einen Schaden am Fahrzeug.

**Perfect Switzerland ist Vermittler.
Es gelten die AGB's des Fahrzeugvermieters.**